

1. STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Angaben zum Produkt / Handelsname:*****tecoil® - Synth 705, Leichtlaufmotorenöl, SAE 10W-40;***

(Schmieröl für Kraftfahrzeug-Motoren)

Anwendung/Verwendungszweck:

Schmieröl für Kraftfahrzeug-Motoren.

Für spezielle Anwendungsempfehlung technisches Datenblatt einsehen oder mit der liefernden Verkaufsabteilung Rücksprache nehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist für den berufsmäßigen Anwender bestimmt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht anwendbar

1.3 Angaben zum Lieferanten***GEORGE Handels-GmbH***Gewerbegebiet, Waldstr. 10
D-76879 Bornheim b. Landau
Tel. (+49) 06348/9824-0**1.4 Auskunftgebender Bereich**Telefon: (+49) 06348/9824-11
Fax: (+49) 06348/9824-40
E-Mail: info@tecoil.de
Internet: www.tecoil.de**2. MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Produktdefinition:**

Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P102 – Darf Nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Inhaltstoffe mit nicht bekannter Toxizität:

keine

Inhaltstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität:

keine

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)**Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft****Einstufung:** nicht eingestuft

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort : kein Signalwort**Gefahrenhinweis:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Sicherheitshinweise****Allgemein:** Nicht anwendbar**Prävention:** Nicht anwendbar**Reaktion:**

Nicht anwendbar.

Lagerung:

nicht anwendbar.

Entsorgung:

P501 – Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

siehe Abschnitt 3 für detaillierte Informationen.

Ergänzende Kennzeichnung:

nicht anwendbar;

Spezielle Verpackungsanforderungen: nicht anwendbar;
Tastbare Warnhinweise: nicht anwendbar;

2.3 sonstige Gefahren

-Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,A13: nicht anwendbar;
- Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,A13; nicht anwendbar;

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

wirkt hautentfettend, anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Augenkontakt

Augen gründlich mit reichlich Wasser ausspülen und dabei Augenlider nicht schließen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen, treten Schmerzen oder Rötungen auf oder halten diese an, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Haut schnellstmöglich mit Wasser und Seife waschen. Stark verschmutzte Kleidung wechseln und Haut waschen. Bei extremer Durchnässung mit diesem Produkt Kleidung mit Wasser durchtränken und so bald wie möglich entfernen. Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Rötet sich die Haut, schwillt an oder schmerzt, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verunreinigungen des Mundes diesen gründlich mit Wasser ausspülen. Versehentliches Verschlucken größerer Mengen dieses Produktes ist unwahrscheinlich, es sei denn, absichtlich. Tritt Verschlucken auf, kein Erbrechen einleiten; Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Der Patient soll sich ausruhen und warmgehalten werden. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden:

Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten. Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Schäden nach Einatmen:

Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt:

Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt:

Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Bei Bränden Feuerwehr rufen. Sicherstellen, daß immer Fluchtwege vom möglichen Brandherd vorhanden sind.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver CO₂, Trockenpulver oder mit Wassernebel löschen.

Ungeeignete Löschmittel:

KEINEN WASSERSTRAHL VERWENDEN.
Nicht direkt in Lagerbehälter sprühen. Gefahr des Spratzens und Ausbreitens des Brandes.

BRÄNDE IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN DÜRFEN NUR VON GESCHULTEM PERSONAL MIT GEEIGNETEN ATEMSCHUTZGERÄTEN GELÖSCHT WERDEN.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Verbrennungsprodukte:

Giftige Rauchgasentwicklung bei unvollständiger Verbrennung oder bei großer Hitze möglich. ~ **Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, und Phosphoroxide;**

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ruß im Brandfall: Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, und den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Siehe Abschnitt 10 „Stabilität und Reaktivität“ in diesem Sicherheitsdatenblatt.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr. Die Beseitigung größerer Verunreinigungen durch ausgelaufenes Produkt sollte durch Spezialfirmen erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kanalzuläufe vor auslaufender Substanz schützen, um Verunreinigungen zu vermeiden. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gespült werden. Dampf ist schwerer als Luft, breitet sich aus und kann zu entfernten Zündquellen wandern (z.B. durch die Kanalisation). Bei Austritten von Produkt im geschlossenen Raum für Belüftung sorgen und vor erneutem Betreten Sicherheit prüfen. Bei Auslaufen des Produkts in Wasser Ausbreitung durch geeignete Sperren verhindern. Produkt ggf. von der Wasseroberfläche aufnehmen. Bei auslaufendem Produkt zuständige Behörden informieren.

Regelmäßige Kontrollen im Bereich der Ölverschmutzung beibehalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausreichende Vorräte an geeignetem, absorbierendem Material z.B. **Ölbindemittel**, Sand o. Tonerde, Kieselgur lagern, um mögliche auslaufende Substanz zu begrenzen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich, oder falls wasserunlöslich mit einem trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

- Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall;
- siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung;

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut vermeiden und auf gute persönliche Hygiene achten.
Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Gefahr von Spritzern in die Augen vollen Gesichtsschutz oder Schutzbrille tragen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Nur in gut belüfteten Bereichen entfernt von Hitze und Zündquellen lagern und abfüllen.
Lagerung und Verwendung nur in geeigneten Gefäßen/Behältern. Die Behälter müssen korrekt gekennzeichnet und bei Nichtbenutzung verschlossen sein. Warnhinweise auf den Behältern nicht entfernen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Leere Gebinde können Produktrückstände enthalten. Gefahrenhinweise auf den leeren Gebinden nicht entfernen, da diese als Richtlinie für die sichere Handhabung leerer Behälter dienen können.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

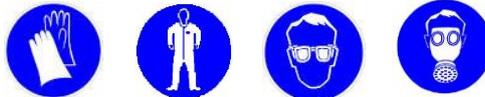
Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW – BGW – MAK – DNEL – PNEC)

Es liegen keine Arbeitsplatzgrenzwert für dieses Produkt (TLV-TWA) vor. Durch gute Lüftung und sicheres Arbeitsverfahren sollte die Arbeitsplatzkonzentration in jedem Fall so niedrig wie möglich gehalten werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Ist Berührung mit den Augen möglich, Gesichtsschutz oder Schutzbrille tragen.
Wenn Hautkontakt möglich ist, undurchlässige Schutzkleidung und/oder Handschuhe tragen.
Die Schutzkleidung sollte regelmäßig überprüft und in gutem Zustand gehalten werden; Overalls nach der Verwendung reinigen, waschen und vorzugsweise stärken.



Atemschutz

Ist bei Arbeiten die Einwirkung von Dampf, Nebel oder Rauch möglich, geeignete zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Die Verwendung von Atemschutzgeräten muß strikt mit den Anweisungen des Herstellers sowie gesetzlichen Anforderungen bezüglich Auswahl und Verwendung übereinstimmen.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Prüfmethoden	Einheiten	
Aggregatzustand			flüssig
Farbe			bernsteinfarben
Aussehen			klar
Geruch			Schwach, typisch
Dichte bei 15 °C	ISO 3675/ASTM D 4052	kg/m ³	0,870
ph-Wert			Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C	EN 12	kPa	< 0,01 kPa (Ölbasis)
Explosionsgrenzen			unbekannt
Stockpunkt °C			< -27
Kinem. Viskosität 100 °C mm ² /s			>4,1
Flammpunkt	DIN ISO 2592/DIN ISO 2719	°C	> 200
Siedepunktbeginn	DIN 51356/DIN 51751	°C	> 250
Löslichkeit in Wasser	ISO 3405		Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften: siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährliche Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung, extrem hohe und niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen. Könnte reagieren mit stark oxidierenden Wirkstoffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Unter normalen Bedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Reiz- und Ätzwirkung

- Augen

Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich.

- Haut

Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich.

- Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen. (Toxizität LD50 (Ratte) für Grundöl liegt bei 5g/kg)

- Einatmen

Beim Einatmen von hohen Nebel- oder Dampfkonzentrationen sind Reizungen der Atemorgane möglich. Hohe Dampfkonzentrationen können zu Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen und Schläfrigkeit führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht eingestuft

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfettet und Dermatitis bzw. Hautreizungen entstehen.

Sonstige Angaben zur Prüfung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Produkt wirkt entfettend für die Haut

Sonstige Beobachtungen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Wassergefährdungsklasse, WGK: 1, Einstufung nach Anhang 1 (AwSV), schwach wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Abfallgesetz. EG Abfall-Schlüssel-Nummer: 130205.

Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Zu einer geeigneten Deponie bringen, wiederaufbereiten oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen lassen!

Leere Gebinde können Restmengen enthalten. Warnhinweise enthaltene Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen sollten nicht entfernt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ADR: (Straßenverkehr)	nicht klassifiziert
ADN: (Binnenschiffverkehr)	nicht klassifiziert
RID: (Schienenverkehr)	nicht klassifiziert
IMDG: (Seeverkehr)	nicht klassifiziert
ICAO/IATA/DGR: (Luftverkehr)	nicht klassifiziert

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Verordnung

VOC-Decopaint-Richtlinie 2004/42/EC

VOC-Gehalt 0%

Richtlinie über Industrieemissionen(VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 0%

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Das in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zu dem vorgesehenen Zweck verwendet werden. Daher kann ein sich aus dem Mißbrauch des Produktes ergebener Schaden nicht innerhalb der üblichen Regeln der Produkthaftung gegen das liefernde Unternehmen geltend gemacht werden. Jede Änderung der Anwendung des Produktes sollte daher mit dem liefernden Unternehmen abgestimmt werden.

Voller Wortlaut der R-Sätze:

- R22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R22/24 = Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
- R34 = Verursacht Verätzungen.
- R35 = Verursacht schwere Verätzungen.
- R43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R48/20 = Gesundheitsschädlich. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze:

- H302 = Gesundheitsschädlich.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Voller Wortlaut der P-Sätze:

- P210 = Von Hitze heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen!
- P261 = Einatmen von Dampf vermeiden.
- P272 = Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 = Schutzhandschuhe tragen.
- P302 = Bei Berührung mit der Haut, mit viel Wasser und Seife waschen.
- P501 = Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen regionalen, nationalen Gesetzen entsorgen.

Weitere Angaben:

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen.

Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen uns vorliegenden Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)